

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pingelshagen

Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Pingelshagen“

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pingelshagen hat am 11.04.2024 den Entwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Pingelshagen“ sowie den dazugehörigen Entwurf der Begründung inkl. Umweltbericht gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Zum Zwecke der **Öffentlichkeitsbeteiligung** wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 inkl. örtlicher Bauvorschriften und Zuordnungsfestsetzungen außerhalb des Geltungsbereiches mit dem dazugehörigen Entwurf der Begründung inkl. Umweltbericht in der Zeit

vom 10.06.2024 bis zum 11.07.2024

auf der Internetseite des Amtes Lützw-Lübstorf unter folgender URL veröffentlicht.

<https://www.luetzow-luebstorf.de/seite/467728/beteiligungsverfahren.html>

Zudem sind die Unterlagen im Bau- und Planungsportal M-V einsehbar.

<https://www.bauportal-mv.de/>

Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung im Fachbereich III Bau des Amtes Lützw-Lübstorf, Dorfmitte 24, 19209 Lützw, während der Dienstzeiten.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Fachbereich III Bau des Amtes Lützw-Lübstorf
Dorfmitte 24, 19209 Lützw
Tel.: 038874 302 0
E-Mail: bauamt@luetzow-luebstorf.de

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält der Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Des Weiteren macht die Gemeinde bekannt, dass folgende **Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar sind und zur Einsichtnahme mit ausliegen:

- Umweltbericht
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg vom 15.08.2023
- Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 15.08.2023
- Stellungnahme des Forstamtes Grevesmühlen vom 06.07.2023
- Stellungnahme des BUND vom 28.06.2023

Umweltbericht

Schutzgebiete und Schutzobjekte

Eine Betroffenheit von internationalen oder nationalen Schutzgebieten ist nicht gegeben. Gesetzlich geschützte Biotope und ihre mittelbare Betroffenheit wurden untersucht.

Schutzgut Boden

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Boden wurden untersucht. Es ist mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden zu rechnen.

Schutzgut Wasser

Der Einfluss der Planung auf das Schutzgut Wasser wurde geprüft. Durch die Planung wird keine Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser gesehen.

Schutzgut Mensch

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 erfolgt keine Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Gesetzlich geschützte Biotope bleiben erhalten. Durch die Planung werden keine geschützten Arten gefährdet.

Schutzgut Klima

Die Bedeutung des Plangebietes für das Schutzgut Klima wurde untersucht und bewertet.

Schutzgut Landschaftsbild/Kulturgüter

Der Einfluss des Vorhabens auf das Landschaftsbild wurde beschrieben und bewertet. Es befinden sich Bodendenkmäler im Plangebiet.

Schutzgut Fläche

Da mit der geplanten Agri-Photovoltaik-Anlage nur eine temporäre Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgt, werden die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche als nicht erheblich bewertet.

Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Es wurde eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung auf Grundlage der Hinweise zur Eingriffsregelung M-V erstellt.

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Aufgrund einer Potentialabschätzung wurde die mögliche Betroffenheit von geschützten Arten untersucht. Es wurden Maßnahmen vorgeschlagen, die geeignet sind Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden.

Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg vom 15.08.2023

Es wird u.a. auf die Programmsätze zu erneuerbaren Energien hingewiesen.

Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 15.08.2023

Untere Wasserbehörde

Es wird auf die Lage des Plangebietes in der Trinkwasserschutzzone IIIB des Wasserwerkes Schwerin hingewiesen.

Untere Naturschutzbehörde

Es werden Hinweise zur Eingriffsregelung, zu Ausgleichsmaßnahmen, zum Baumschutz, zum Biotopschutz, zum Artenschutz und zur Betroffenheit nationaler und internationaler Schutzgebiete gegeben.

Stellungnahme des Forstamt Grevesmühlen vom 06.07.2023

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Waldflächen betroffen sind.

Stellungnahme des BUND vom 28.06.2023

Der BUND führt allgemeine Hinweise und Vorschläge für umweltverträgliche PV-Anlagen an. Hier werden insbesondere die folgenden Themen behandelt: Gemeinwohl, Standort, finanzielle Beteiligung, Klima- und Naturschutz, mögliche Festsetzungen sowie Kompensation und Vermeidung.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 ist dem Übersichtsplan in der Anlage zu entnehmen.

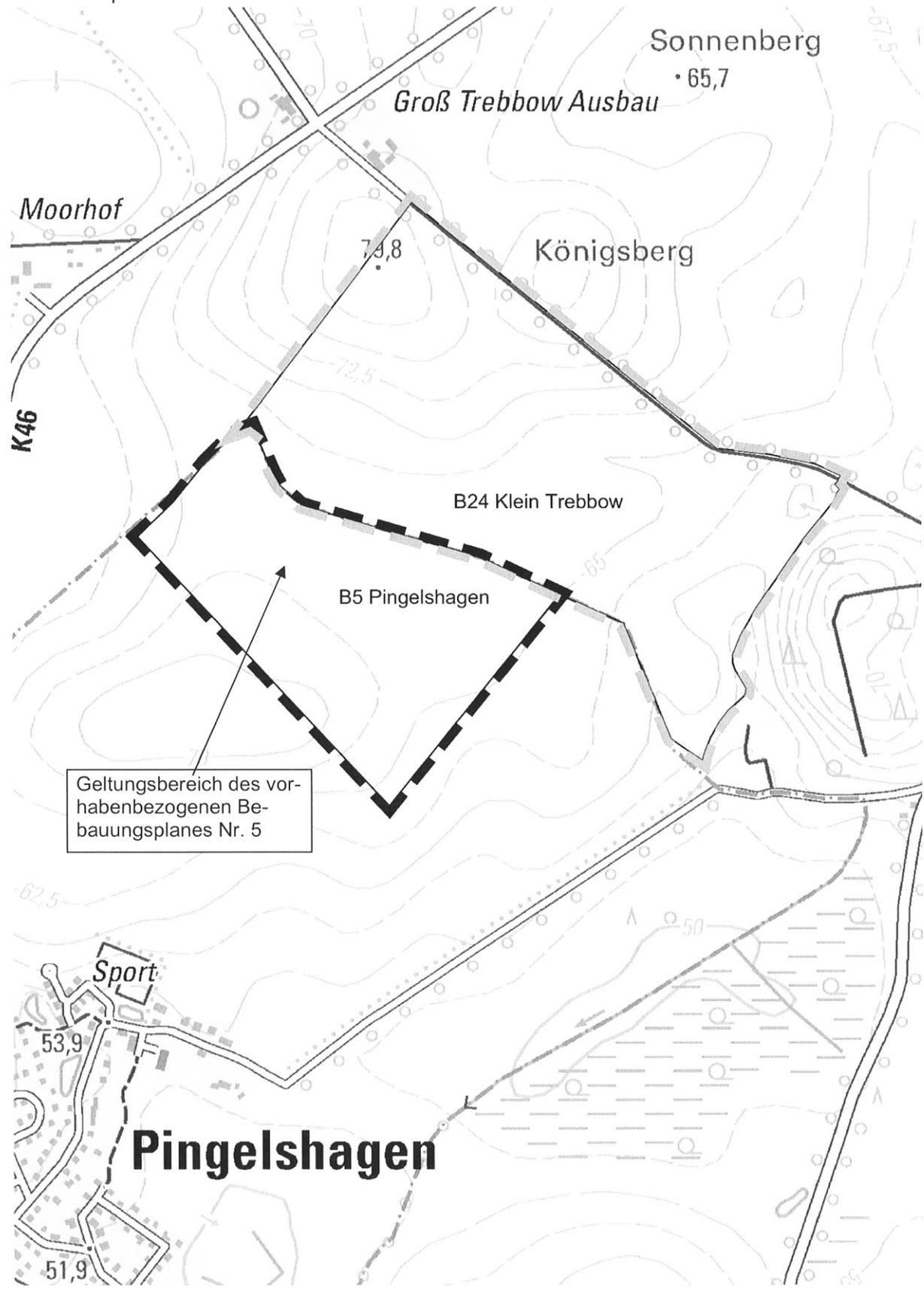
Pingelshagen, den 17.08.24




Unger, Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan

Übersichtsplan



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bauungsplanes Nr. 5